Amtsblatt

Stadt Halberstadt

Jahrgang 24	Nummer 08/2023	15.06.2023

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) 2

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“

– Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179)

I.

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 folgenden Beschluss gem. Beschlussvorlage BV 542 (VII/2019-2024) gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes.

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	7.094.000 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	7.052.500 EUR

festgesetzt. Es wird ein geplanter Jahresgewinn von 41.500 EUR ausgewiesen

2. Der Vermögensplan wird mit

Finanzierungsmitteln	in Höhe von	514.100 EUR
und einem		
Finanzierungsbedarf	in Höhe von	514.100 EUR

festgesetzt. Ein Abbau liquider Mittel ist nicht geplant.

3. Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredits zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verbleibt bei dem festgesetzten Betrag von 1.000.000 EUR.

4. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

II.

Mit Schreiben vom 10.05.2023 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt (STALA) für das Wirtschaftsjahr 2023 vollzogen werden kann.

In der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt Nummer 06/2023 v. 17.05.2023 sind versehentlich andere Zahlen zum Wirtschaftsplan des

Eigenbetriebes veröffentlicht wurden. Aus diesem Anlass erfolgt nunmehr eine erneute öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2023. An dem Vollzug des Wirtschaftsplanes, wie mit Schreiben der Kommunalaufsicht v. 10.05.2023 mitgeteilt, ändert die wiederholte öffentliche Bekanntmachung nichts.

Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Gem. § 16 Abs. 4 EigBG LSA liegen der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht in der Zeit vom 10.07. – 20.07. im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 205, Domplatz 49 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.